

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:30 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013**

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder waren mit Schreiben vom 01.10.2013 für Montag, 14.10.2013, 18 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in das Dorfgemeinschaftshaus Stausebach, Alter Kirchweg 6a, Kirchhain-Stausebach, eingeladen worden.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinz Geil, begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i. V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013**

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.09.2013

Die Niederschrift über die Sitzung am 02.09.2013 wurde mit dem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, genehmigt.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013**

(TOP 3)

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion auf Teilnahme der Stadt Kirchhain am Dorferneuerungsprogramm (IKEK) und Aufnahme in die LEADER- und ELER-Programme

Zur Einleitung stellte Fachbereichsleiter Dornseif das Antragsverfahren zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm dar (siehe entsprechende Anlage) und erläuterte die Förderziele der ELER- bzw. LEADER-Programme.

Er verwies auf die Bereitschaft des zuständigen Fachdienstes Dorf- und Regionalentwicklung beim Landrat Marburg-Biedenkopf, in einem Sachvortrag näher auf die beratungsgegenständlichen Förderprogramme einzugehen und die vorgesehene Einladung der Ortsbeiräte. Dargelegt wurde auch, dass Mittel für den Haushaltsplan 2014 angemeldet wurden, damit im Falle einer Anerkennung im Herbst 2014 die Beauftragung eines Fachbüros zur

Erstellung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) erfolgen kann. Nach einer ausführlichen Diskussion, der Beantwortung verschiedener Fragen und der Feststellung, dass bei allen Stadtverordneten Konsens besteht, die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm anzustreben, zog die antragstellende Fraktion ihren Antrag zurück (auch mit Blick auf die Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung).

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013

(TOP 4)

Barrierefreies Kirchhain (Hochbauten)

Fachbereichsleiter Dornseif stellte eine Präsentation zur Barrierefreiheit bei städtischen Hochbauten vor (siehe entsprechende Anlage).

Im Anschluss wurden verschiedene Problempunkte und Lösungsansätze erörtert.

Die Schaffung von Barrierefreiheit soll unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten auch in den Stadtteilen weiter verfolgt werden.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013

(TOP 5)

Sachstandsberichte zu Förderanträgen

Feuerwehrstützpunkt Kirchhain

Fachbereichsleiter Dornseif stellte gemäß der beigefügten Übersicht die Abrechnung der Investitionspaktmaßnahme „Feuerwehrstützpunkt Kirchhain“ vor und erläuterte verschiedene Kostenfaktoren bzw. Abweichungen vom Förderantrag z. B. wg. Massenveränderungen.

- Bürgerhaus Kirchhain

Fachbereichsleiter Dornseif stellte gemäß der beigefügten Übersicht die Abrechnung der Investitionspaktmaßnahme „Bürgerhaus Kirchhain“ vor und erläuterte verschiedene Kostenfaktoren bzw. Abweichungen vom Förderantrag z. B. wg. Massenveränderungen.

Auf entsprechende Anfragen verwies Fachbereichsleiter Dornseif darauf, dass als nächste Maßnahmen noch der Bühnenbereich sowie ein barrierefreier Zugang anstehen. Ergänzend bereitgestellte Haushaltsmittel stehen hierfür und ggf. auch für die Innenausstattung zur Verfügung.

Der Bitte des Ausschussvorsitzenden Geil, den mit der Bearbeitung der beiden Maßnahmen befassten Beschäftigten ausdrücklich für ihren Einsatz und die fristgemäße Durchführung und Abrechnung zu danken, schlossen sich alle Sitzungsteilnehmer an.

Biogasanlage Stausebach

Der Antrag auf Änderung der Anlagentechnik wurde nach den Ausführungen von Fachbereichsleiter Dornseif mit der zuständigen Fachabteilung des Regierungspräsidiums Gießen und der Bauaufsicht Marburg-Biedenkopf erörtert und insbesondere daraufhin überprüft, ob die vorgesehenen Änderungen mit den Vorgaben der Stadt Kirchhain (Bebauungsplan bzw. Durchführungsvertrag) in Einklang stehen. Nachdem dies festgestellt wurde, erfolgte am

17.09.2013 die Erteilung des Einvernehmens.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll ggf. noch im 1. Halbjahr 2014 erfolgen.

Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass bereits Teilmengen von Mais eingelagert wurden.

Der Stadtverordnete R. Nau bittet die geplanten Änderungen im Detail darzustellen und das Protokoll mit einer entsprechenden Anlage zu ergänzen.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013

(TOP 6)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013

(TOP 6.1)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Niederrheinische Straße 58"

**Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 1.

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.-/-

Anmerkungen:

Die Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde (... entspricht nicht Zielen der Raumordnung bzw. Überzeichnung von ca. 9 % vertretbar) war Anlass zu einer intensiven Diskussion zur Entwicklung von Einzelhandelsflächen (sukzessive Vergrößerungen), der Vorgehensweise der jeweiligen Betriebe, evtl. Auswirkungen auf Nachbarkommunen und Beeinträchtigungen der kommunalen Planungshoheit. Vor diesem Hintergrund, und mit Blick auf evtl. weitere Ausweisungen von Einzelhandelsflächen, wurde der Beschluss zwar mehrheitlich, aber mit erheblichen Bedenken gefasst.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013**

(TOP 6.2)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;

Bebauungsplan Nr. 48 "Alsfelder Straße II"

**Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 0.

Die zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013**

(TOP 7)

Mitteilungen des Magistrats

Es lagen keine Mitteilungen vor.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.10.2013**

(TOP 8)

Anfragen und Verschiedenes

Die Frage des Stadtverordneten Günter Schrantz zur Bebauung des ehemaligen Spielplatzes in der Erlenstraße durch das Bieneninstitut beantwortet Fachbereichsleiter Dornseif dahingehend, dass mangels Bebauungsplan § 34 BauGB maßgeblich ist.

Vermessungsunterlagen liegen nach seinen Informationen vor. Ob ein Bauantrag vorliegt, ist derzeit nicht bekannt.

Soweit ein Schutz bzw. Erhalt von vier Bäumen hier nicht möglich ist, bedarf es einer entsprechenden Kompensation.

Auf die Frage des Stadtverordneten Peter Emmerich antwortet Fachbereichsleiter Dornseif, dass die Verrohrung und Aufweitung im Einmündungsbereich „Am Steinbachsgraben“ / „Kasseler Straße“ im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen steht. Die Schleppkurve wird während der Vertragslaufzeit (25 Jahre) nicht zurückgebaut.

Fachbereichsleiter Dornseif beantwortet die entsprechende Frage des Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer, dass für die Windkraftanlagen in der Gemarkung Emsdorf eine Rückbauverpflichtung nach 25 Jahren besteht. Für den Fall einer Insolvenz musste das Unternehmen eine Bürgschaft in Höhe von 180.000,00 € bei dem Regierungspräsidium Gießen als zuständiger Genehmigungsbehörde hinterlegen.

Gemäß der Anfrage des Stadtverordneten Olaf Hausmann soll dem Protokoll eine Übersicht über die bisher im Haushaltsjahr 2013 verausgabten Straßenbaumittel beigefügt werden.

Die Frage des Stadtverordneten Karl-Heinz Geil wg. Reparaturarbeiten an der Brücke über die Main-Weser-Bahn Richtung Niederwald wird dahingehend beantwortet, dass diese bis ca. Mitte November 2014 abgeschlossen sein sollen.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Karl-Heinz Geil, Stadtverordneter

Karl Damm